# öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

#### **BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen	Datum	PV/2010/146/1
2-61-Ku	10.02.2020	BV/2019/146/1

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	20.10.2020

## Einvernehmen nach dem BauGB hier: Bullenseedamm 1a, Erweiterung der vorhandenen städtischen Wohnunterkunft

#### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 35(2) und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Erweiterung der vorhandenen städtischen Wohnunterkunft mit 16 Wohneinheiten, Bullenseedamm 1a in Wedel, wird erteilt.

Fachdienstleiter Leiter/in mitwirkender Fachbereichsleiterin Bürgermeister

Fachbereiche

Herr Grass Frau Sinz Niels Schmidt

Tel.: 707- 345 Tel.: 707- Tel.: 707-330 Tel. 707-200

Fortcotzung der	Varlaga Nr	DV/2040	111611
Fortsetzung der	vortage nr.	. DV/ZU19.	/ 140/ I

#### <u>Ziele</u>

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

#### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

### **Darstellung des Sachverhaltes**

Bauvorhaben					
Erweiterung der vorhandenen städtischen Wohnunterkunft mit 16 Schlichtwohnungen					
Baugrundstück					
Bullenseekamp 1a, 22880	Wedel				
Eingangsdatum der Bauv Bauantrages	oranfrage/ des	Geschossigkeit des Bauvorhabens			
05 00 000					
25.08.2020		Eingeschossig			
Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ		
ca. 4m	flachgeneigtes Dach	0,19			
Begründung der Verwalt	ungsempfehlung				
Das Baugrundstück liegt					
☐ in einem Gebiet, für c ☑ im Außenbereich	las ein rechtsverbindliche	r Bebauungsplan nicht be:	steht,		
Der Rat hat am 25.06.202 Plätze beschlossen.	20 die Erweiterung der stä	idtischen Wohnunterkunft	Bullenseedamm um 16		
Die Baugenehmigung der bestehenden Unterkunft mit 16 Schlichtwohnungen wurde gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben am 09.12.2002 erteilt.					
Diese soll nun durch zwei weitere eingeschossige Baukörper mit jeweils 6 bzw. 10 Wohneinheiten erweitert werden.					
Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:					
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt 📗 ja 📗 teilweise 🔲 nein					
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:					
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich					
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)					

sind folgende	Kompensationen	fiir die	l eistungserweiterung	vorgesehen.

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EURO				
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

## Anlage/n

- Beratungsgegenstand Lageplan 1
- 2



